

SICHERHEITSDATENBLATT	
(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.: 20. 12. 2023 / 1.0	
Produktname:	AZURO CHLOR T

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator:	AZURO CHLOR T
Weitere Namen, Synonyme:	Nicht angeführt
Registrierungsnummer REACH:	Nicht für Gemisch appliziert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen:	Poolchemie, Mittel zur Aufbereitung vom Schwimmbeckenwasser durch Chlorierung, Biozidmittel. Zum Verkauf an Verbraucher bestimmt.
Nicht empfohlene Anwendung:	Alle anderen Verwendungen, die in der Bedienungsanleitung nicht angeführt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferant:</u>	Mountfield a.s.
Geschäftsstelle oder Sitz:	Mirošovická 697, 251 64 Mnichovice, Tschechische Republik
Telefon:	+420 255 704 261
Fax:	+420 255 704 263
www:	www.mountfield.cz
Name oder Handelsname <u>der sachkundigen Person</u> , die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich ist:	info@infobl.cz

1.4. Notrufnummer

TUM Universitätsklinikum
Klinikum rechts der Isar
Abteilung für Klinische Toxikologie
Giftnotruf München
Ismaninger Str. 22
D-81675 München
Tel: 089- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Ox. Sol. 2; H272

Acute Tox. 4; H302

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H335

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktidentifikator:	AZURO CHLOR T
Gefährliche Stoffe:	Symclosen

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.: 20. 12. 2023 / 1.0	
Produktname:	AZURO CHLOR T

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
 P261 Einatmen von Staub vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Anmerkung: wegen der Erwägungen über eine Duplizität der Texte wurden die P-Sätze in Bezug auf Erste Hilfe, Lagerung und Produktentsorgung ausgelassen, weil diese Bestandteil des kompletten Textes des Produktschildes sind.

Zum Verkauf an Verbraucher bestimmte Verpackungen müssen über eine **tastbare Warnung für Blinde verfügen**.

Die Kennzeichnung auf dem Etikett muss die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 erfüllen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe in Konzentrationen von $\geq 0,1$ % Gew.

Das Gemisch enthält einen SVHC-Stoff – Artikel 59 der REACH-Verordnung: Borsäure.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Tablette mit der Trichlorisocyanursäure (80 % aktiven Chlors).

Der Produktidentifikator	die Konzentration (% Gew.)	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Trichlorisocyanursäure; Symclosen	≥ 90 %	613-031-00-5 87-90-1 201-782-8	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH031
Borsäure (Registrierungsnummer: 01-2119486683-25-XXXX)	$< 0,3$ %	005-007-00-2 10043-35-3 233-139-2	Repr. 1B; H360FD

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.: 20. 12. 2023 / 1.0	
Produktname:	AZURO CHLOR T

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Anmerkungen:</u>	Durch das Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach einigen Stunden auftreten. Arztaufsicht innerhalb mindestens von 48 Stunden notwendig.
<u>Einatmen:</u>	Ausreichend frische Luft für den Betroffenen sicherstellen. Bei Komplikationen einen Arzt aufsuchen.
<u>Hautkontakt:</u>	Durch das Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Die betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen. Dauert die Hautreizung an, einen Arzt aufsuchen.
<u>Augenkontakt:</u>	Sofort die weit geöffneten Augen mit einem Strahl lauwarmem Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen beim Spülen herausnehmen. Bei andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen.
<u>Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Ist der Betroffene bei Bewusstsein, Mund mit Wasser spülen und dann 1 – 2 Glas Wasser austrinken. Sofort einen Arzt aufsuchen. Beim Erbrechen Kopf so tief halten, damit der Mageninhalt in die Lungen nicht gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Einatmen:</u>	Kann die Atemwege reizen.
<u>Hautkontakt:</u>	Beim Kontakt mit feuchter Haut sehr gefährlich. Schwere Hautreizung.
<u>Augenkontakt:</u>	Beim Augenkontakt sehr gefährlich. Starke Reizwirkung mit der Gefahr von schweren Augenschäden.
<u>Verschlucken:</u>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: entsprechend den Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Voller Wasserstrahl.
<u>Ungeeignete Löschmittel:</u>	Schaum, trockene chemische Stoffe, Kohlendioxid. Halogenlöschmittel nicht nutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Aufwärmen oder Brand werden toxische Gase (Chlorwasserstoff) gebildet. Über 240 °C bildet das Produkt einen dichten schädlichen Rauch oder Gase mit Gehalt an Kohlenstoffoxiden, Stickstoffoxiden. Mit einer kleinen Menge Wasser (nasses Material) wird NCl_3 , explosives Gas, freigesetzt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät (EN 137) tragen. Explosions- oder Brandgase nicht einatmen.
Freisetzung verwendeter Löschmittel in die Kanalisation oder Wasserquellen vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen dürfen sich nicht nähern. Schutzkleidung, Schutzbrille, unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Durch das Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

In die Kanalisation oder Gewässer nicht entweichen lassen. Bei einer Entweichung jeweilige Organe informieren.

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.:	20. 12. 2023 / 1.0
Produktname:	AZURO CHLOR T

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Tabletten aufsammeln und falls sie nicht verunreinigt sind, wiederverwenden. Staub und Produktteile kehren und in hermetisch verschließbaren wasserdichten Behältern aufbewahren, nach dem Abschnitt 13 entsorgen. Kontaminierte Stellen mit Wasser abwaschen. Das nasse Produkt sollte zu nicht oxidierendem Zustand neutralisiert werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Brandschutzanweisungen:

Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Gase nicht einatmen. Am Arbeitsplatz für gute Lüftung und Absaugung sorgen. Zu diesem Produkt niemals Wasser zugeben, dieses Produkt immer in eine große Menge Wasser zugeben. Kontaminierte Arbeitskleidung kann nach einer gründlichen Reinigung wieder verwendet werden. Nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei der Arbeit weder essen, noch trinken oder rauchen.

Im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 528/2012 und mit den Anweisungen der Bedienungsanleitung nutzen (einschließlich der angeführten ersten vorärztlichen Hilfe).

Entweichung in die Umwelt vermeiden:

Entweichung von Staub aus den Behältern sowie Staubbildung vermeiden. Beschädigte Verpackungen mechanisch aufnehmen, falls es ohne Gefahr möglich ist. Bei einer Entweichung nach dem Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern auf einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Platz außerhalb der Reichweite von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Vor dem Aufwärmen und direkter Sonnenstrahlung schützen. Getrennt von Säuren, Oxidationsmitteln, Basen und Brennstoffen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Anwendung ist in der Gebrauchsanweisung auf der Etikette der Produktverpackung oder in der Dokumentation zum Produkt angeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz (TRGS 900)

Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor		Monat/ Jahr
Chlor (CAS Nr. 7782-50-5)	0,5	1,5	1 (I)	DFG, EU, Y	01/06
Borsäure (CAS-Nr. 10043-35-3)	-	0,5 E	2 (I)	AGS, Y, 10	09/15

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/54/EG						
CAS	Arbeitsstoff	Grenzwerte				Hinweis
		8 Stunden		Kurzzeit		
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
7782-50-5	Chlor	-	-	1,5	0,5	-

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste (TRGS 903) – sind nicht angeführt

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.:	20. 12. 2023 / 1.0
Produktname:	AZURO CHLOR T

DNEL- und PNEC-Werte – bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Sicherstellen, dass mit dem Produkt nur Personen mit einer Schutzausrüstung arbeiten. Am Arbeitsplatz muss eine Anlage zur Augenspülung (Augendusche) installiert werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Verordnung der Kommission (EU) 2016/425 – führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille (EN 166).
Hautschutz:	Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374-1) – Naturkautschuk, Dicke $\geq 0,7$ mm. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und gegen das Produkt beständig sein. Erfahren Sie vom Handschuhhersteller die genaue Durchdringungszeit durch das Material der Schutzhandschuhe und halten Sie sie ein. Sonstige Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzkleidung.
Atemschutz:	Bei Staubbildung eine Atemschutzmaske mit Filter A/P3 (EN 149) nutzen.
Thermische Gefahren:	Keine.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sieh Luftschutzgesetz 96/62/EG, Wassergesetz 80/68/EG, 96/656/EG, 91/692/EG.

Entweichung in die Kanalisation, den Boden und Oberflächen- und Bodenwasser vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feste Tabletten
Farbe	Weiß
Geruch	Chlor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	~ 225 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht spezifiziert
Entzündbarkeit	Kontakt mit einem brennbaren Material kann zum Brand führen
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht spezifiziert
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Ist nicht selbstentflammbar
Zersetzungstemperatur	Nicht spezifiziert
pH-Wert	2,7 – 3,3 (10 g/l, bei 25 °C)
Kinematische Viskosität	Nicht zutreffend
Löslichkeit	Im Wasser: 12,8 g/l (bei 25 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht spezifiziert
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht spezifiziert
Relative Dampfdichte	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	Oxidierend
---------------------------	------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine reaktiven Stoffe bekannt, mit denen das Produkt während Transport, Lagerung und Handhabung ins Kontakt kommen könnte.

SICHERHEITSDATENBLATT	
(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.: 20. 12. 2023 / 1.0	
Produktname:	AZURO CHLOR T

10.2. Chemische Stabilität

Ist unter üblichen Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit organischen Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur und Hitze, direkte Sonnenstrahlung. Mit einer kleinen Menge Wasser (nasses Material) wird NCl_3 , explosives Gas, freigesetzt. Das Produkt kann auf Metalle korrosiv wirken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor (Cl_2), Chlorwasserstoff (HCl), Phosgen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimental festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Trichlorisocyanursäure

- LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	787 – 868 (EPA OPP 81-1)
- LD ₅₀ , dermal, Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	> 2 000 (EPA OPP 81-2)
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	> 50 für 1 Stunde

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimental festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.: 20. 12. 2023 / 1.0	
Produktname: AZURO CHLOR T	

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	456 <i>Pimephales promelas</i> (Borsäure), OPPTS 850.1075
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	0,17 <i>Daphnia magna</i> (Trichlorisocyanursäure), ASTM 760 <i>Daphnia magna</i> (Borsäure)
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	229 <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Borsäure)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Trichlorisocyanursäure: 2 % in 28 Tagen, OECD 301D, Stoff nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es reichert sich nicht in biologischen Geweben an.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Gefahr für das Trinkwasser bereits bei einem sehr kleinen Leck im Erdreich. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen

Nicht gemeinsam mit dem Kommunalabfall entsorgen. In die Kanalisation nicht verschütten. Ungereinigte Verpackungen als nicht verbrauchtes Produkt entsorgen. Das unbenutzte Produkt und die verschmutzte Verpackung in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung geben und den gekennzeichneten Abfall zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma) mit Berechtigung für diese Tätigkeit übergeben.

Geeignete Produkt- oder Verpackungsentsorgung: das Produkt kann in einer alkalischen Lösung (NaOH oder Brennkalk) gelöst werden. Es kann ebenfalls mit einem Reduktionsmittel (Na₂SO₃) neutralisiert werden. pH-Wert des Produktes kann mit Hilfe einer Säure (H₂SO₄ oder HCl) geregelt werden. Verschmutzte Verpackungen müssen vor der Verwertung gereinigt werden. Gereinigte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft.

Empfohlener Abfallcode: 16 09 04

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10

Leere Verpackungen nach der Reinigung: 15 01 XX

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2468
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR/RID: TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN IMDG, ICAO/IATA: TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1
14.4. Verpackungsgruppe	II

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.: 20. 12. 2023 / 1.0	
Produktname: AZURO CHLOR T	
14.5. Umweltgefahren	 Ja,
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Warnung: Brandfördernde Stoffe
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht bekannt
Sonstige Angaben:	 5.1 ADR Begrenzte Menge 1 kg IMDG EMS F-A, S-Q

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung: Punkt 3, 30.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: Borsäure
 Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung): keine.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Selbsteinstufung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Datum der Ausstellung des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers: 5. 1. 2023 / 4.0 (CZ)

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
1.0	20. 12. 2023	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical-Abstracts-Service-Nummer (www.cas.org)

ES NLP-, EINECS- und ELINCS-Nummer

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.:	20. 12. 2023 / 1.0
Produktname:	AZURO CHLOR T

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)
 vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
 DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
 PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
 LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Unst. Expl. Expl. 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6
Entzündbare Gase	Flam. Gas 1, 2 Chem. Unst. Gas A, B
Aerosole	Aerosol 1, 2, 3
Oxidierende Gase	Ox. Gas 1
Gase unter Druck	Press. Gas
Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 1, 2, 3
Entzündbare Feststoffe	Flam. Sol. 1, 2
Selbstzersetzliche Stoffe oder Gemische	Self-react. A, B, CD, EF, G
Pyrophore Flüssigkeiten	Pyr. Liq. 1
Pyrophore Feststoffe	Pyr. Sol. 1
Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische	Self-heat. 1, 2
Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Water-react. 1, 2, 3
Oxidierende Flüssigkeiten	Ox. Liq. 1, 2, 3
Oxidierende Feststoffe	Ox. Sol. 1, 2, 3
Organische Peroxide	Org. Perox. A, B, CD, EF, G
Korrosiv gegenüber Metallen	Met. Corr. 1
Akute Toxizität	Acute Tox. 1, 2, 3, 4
Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung	Skin Corr. 1 Skin Corr. 1A, 1 B, 1C Skin Irrit. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Resp. Sens. 1, 1A, 1B Skin Sens. 1, 1A, 1B
Keimzell-Mutagenität	Muta. 1A, 1B, 2
Karzinogenität	Carc. 1A, 1B, 2
Reproduktionstoxizität	Repr. 1A, 1B, 2 Lact.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 1, 2, 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	STOT RE 1, 2
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1
Gewässergefährdend	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1, 2, 3, 4
Schädigt die Ozonschicht	Ozone 1

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)	
Erstelldatum / Version Nr.:	20. 12. 2023 / 1.0
Produktname:	AZURO CHLOR T

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Einstufungsverfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen

Die Klassifizierung des Gemisches wurde von dem Hersteller beurteilt und von dem Vertreiber auf Grund des Artikels 4, Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verwendung einer durch einen Beteiligten an der Lieferantenkette abgeleiteten Klassifizierung) verwendet.

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EG, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt sollte zu keinem anderen Zweck, als für den es bestimmt ist, verwendet werden (Abschnitt 1.2). Da sich die spezifischen Benutzungsbedingungen der Kontrolle des Lieferanten entziehen, hat der Benutzer die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus den Sicherheitsaspekten und können nicht als technische Informationen über das Produkt betrachtet werden.